Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 12. Iюля 1857. № 79. Freitag, den 12. Juli 1857.



## Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland im Maimonat 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 23. April im Dörptschen Kreise unter dem Gute Sotaga, das Haus des Bauers Narva Jacob; der Schaden betrug 400 Rbl. S.; — am 27. April im Wolmarschen Kreise unter dem Kronsgute Rujen-Radenhof, Badestube und Stall im Perkopgesinde aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden belief sich auf 95 Rbl. S.; — am 28. April im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Lemsal, eine Branntweinküche aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden betrug 3000 Rbl. S.; — am 4. Mai fing auf der Rhede bei Pernau auf dem Englischen Schiffe Eva die Flachs und Hanfladung Feuer; was jedoch bald gelöscht wurde. Ferner brannten auf: in der Nacht vom 5/6. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Paltemal, das Gesinde Andrizen in Folge von Unvorsichtigkeit, es kamen dabei 9 Menschen um und 2 wurden stark beschädigt; — am 6. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Treiden die Riege im Gesinde Senke in Folge eines schadhaften Ofens, der Schaden belief sich auf 450 Rbl. S.; — am 7. Mai im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Lannemetz, Kleete und Küche im Weskijegesinde aus noch unbekannter Veranlassung; — am 11. Mai in der Stadt Wenden die Badstube des dortigen Einwohners Kuschke; obgleich hierbei einem größeren Schaden durch Löschen vorgebeugt wurde, betrug der Schaden immerhin noch 350 Rbl. S.; — am 14. Mai im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Olai, zwei Gesinde nebst Riegen und ein Gesinde mit allen Nebengebäuden, aus noch unbekannter Veranlassung; am 16. Mai im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Neuenhof das Leistgesinde in Folge von Unvorsichtigkeit, der Verlust belief sich auf 600 Rbl. S.; — in der Nacht des 25/26. Mai im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Olai das Gesinde des Buschwächters Kampe aus noch unbekannter Veranlassung; — nach dem Bericht des Wolmarschen Ordnungsgerichts vom 29. Mai unter dem Gute Raiskum 225 Faden Nadelholzwald in Folge des Ausbrennens von Baumwurzeln.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 29. April im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Alt-Schwaneburg der zur Stadt Walk angeschriebene Buschwächter Jakob Dukkers in der Peddetz; — in der Nacht vom 16/17. Mai im Wendenschen Kreise in dem Aafluß der zum Gute Johannenhof angeschriebene Postknecht der Roopschen Station Martz Drake mit zwei Postpferden (auf dem Rückwege vom Gute Schloß Ronneburg wohin er Passagiere geführt hatte, war er wahrscheinlich in dem Postwagen eingeschlafen und die sich selbst überlassenen Pferde hatten von Durst getrieben den Wagen vom Wege ab in den Fluß gezogen, dessen reissende Strömung sie fortriß); — am 24. Mai in Riga der verabschiedete Unterofficier Philipp Trifanoff, welcher auf einer Barke arbeitete; am 25. Mai in Riga der Kajütenjunge vom Belgischen Schiffe „Francaise" Francois Aliette 18 Jahr alt in der Düna; — am 28. Mai in Riga der 5 Jahr alte Sohn der Schlockschen Arbeiterin Wassilissa Stepanowa, Jegor Klementjew, indem er auf einem Flosse am Dünaufer stand und das Gleichgewicht verlor.

Es starben plötzlich am 26. April in Riga die dem Trunke ergebene Schlocksche Arbeiterin Nadeschda Pawlowa 46 Jahr alt; — am 30. April im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Masik der Bauer Keggi Michel 25 Jahr alt; — am 1. Mai am Schlagflusse der Gemeine vom hiesigen Brandcommando Iwan Alexejew; — am 3. Mai im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Jerwen der Bauer Johann Eisen am Schlagflusse; — am 8. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Kremon der Bauer Peter Medpis in Folge eines auf ihn gestürzten Balkens; am 11. Mai auf der Polizei in Riga die auf der Straße in trunkenem Zustand gefundene und dorthin gebrachte Lehrerswittwe Marie Therese Eckmann 78 Jahr alt; — am 13. Mai in Riga plötzlich ein Unbekannter.

Gefunden wurden: am 2. Mai im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Kerrasser im Stall die Leiche eines neugeborenen Kindes der Bauermagd Ann Sups; — am 5. Mai im Walkschen Kreise zwischen den Gütern Trikaten und Lubjenhof im Abbulflusse die Leiche eines unbekannten Soldaten.

Am 24. April erhing sich im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Anzen der Bauer Jahn Gallap; — ferner ertränkten sich: am 1. Mai im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Sommerpahlen die Bäuerin Marri Hoim im Anfall eines hitzigen Fiebers; — am 6. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Hinzenberg der zum Gute Aahof angeschriebene Bauer Jacob Dessen; — an demselben Tage in Riga die dortige Meschtschanka Elisabeth Kublizka 42 Jahr alt; — am 18. Mai erhing sich im Oeselschen Kreise unter dem Kronsgute Taggamois der Bauer Gustav Kewwa.

Am 28. Mai fand man im Hause des Kaufmanns Wulffsohn in Riga ein Kind weiblichen Geschlechts.

Diebstähle. Im Maimonat wurden im Gouvernement Livland 6 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 51 Rbl. 50 Kop. S.

## Ueber den Nutzen und Anbau der Pfeffermünze, oder englischen Münze.

Die Pfeffermünze ist eine Pflanze, welche die größte Beachtung unserer betriebsamen Landwirthe und Gartenbesitzer in unsern südlichen Gouvernements, aber auch in den Ostseegouvernements verdient. Alljährlich, namentlich aber beim Auftreten der Cholera, gegen welche die Pfeffermünze ein heilkräftiges Gegenmittel liefert, geben bedeutende Summen für Pfeffermünzkraut, Pfeffermünzöl, Pfeffermünzkuchen und Pfeffermünzgeist außer Landes, nach Deutschland und namentlich nach England, während es doch bei uns steht, durch den Anbau der Pfeffermünze diese Summen uns zu erhalten.

Diese ausdauernde, äußerst kräftige Pflanze, wächst in England an sumpfigen, wässerigen Gegenden und auf Wiesen wild. Sie wird in Deutschland sehr häufig und mit großem Vortheil in Gärten und in manchen Gegenden auch auf dem Felde gezogen und gedeiht auch recht gut, nur in sehr kalten Wintern friert sie öfters aus, dennoch hört man dort nicht auf, ihre Kultur mit Fleiß fortzusetzen und wird dadurch reichlich belohnt. Bei uns gedeiht die Pfeffermünze unter denselben Bedingungen, nur wäre in sehr kalten Wintern, namentlich bei einem Anbau im Garten, Vorsorge zu treffen, daß sie nicht ausfriert. Ihres sehr bedeutenden Verbrauchs wegen als Kraut, zu Oel, Geist u. s. w. in unserm großen Staat, kann die Pfeffermünze eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle für den Landmann werden. Aber auch zum häuslichen Bedarf ist sie sehr nothwendig und deßhalb schon der stark vermehrte Anbau derselben bei uns sehr wünschenswerth und sehr zu empfehlen.

Unter allen Münzarten ist die Pfeffermünze die kräftigste und unter den flüchtig reizenden Medikamenten eine der vorzüglichsten und gebräuchlichsten. In dem in ihr enthaltenen und mit Kampfer vereinigten flüchtigen Oele, liegt vorzüglich die große Wirksamkeit. Bei Nervenschwäche, Blähungen, Magenschmerzen, Magenschwäche, Magenkrampf, hysterischen und anderen krampfhaften Beschwerden, Durchfall, Colikschmerz von Erkältung, Magenhusten ohne Materie, heftigem Erbrechen, ja selbst bei leichten Cholera-Anfällen, (Schwindel, Uebelkeit, Erbrechen und Durchfal), leistet ein Thee von der Pfeffermünze, tassenweise getrunken, treffliche Wirkung, und ist namentlich ein allgemein bekanntes Schutzmittel gegen die Cholera.*) Nicht weniger hilfreich hat sich in den genannten Krankheitsfällen das von der Pfeffermünze destillirte, in dem flüchtigen und kräftigen Oel derselben enthaltene Wasser (Pfeffermünzwasser), Eßlöffelweise genommen, erwiesen. Zum Thee nimmt man ungefähr ein halbes Loth trockenes Kraut auf ein Quartier kochendes Wasser. Noch kräftiger ist das aus der frischen blühenden Pfeffermünze durch Destillation, gewonnene flüchtige Pfeffermünzöl **). Die Menge des Oels ist nach Umständen sehr verschieden. Das reine Oel wird nur zu 1 bis 3 Tropfen auf Zucker getröpfelt, gegeben. Es soll nach Dr. Jördens auf Baumwolle in den hohlen Zahn gelegt, die wüthendsten Schmerzen cariöser Zähne, selbst wenn eine rheumatische Ursache dieselbe hervorbrachte, augenblicklich stillen und alle anderen bekannten Mittel übertreffen. Referent fand dieses Oel mit Opiumtropfen gemengt, noch wirksamer. Die Gewinnung des Pfeffermünzöls durch Destillation kann für die Apotheker in unseren kleinen Städten, welche mehrentheils auch Gartenbesitzer sind und für den betriebsamen Landwirth, der Destillationsapparate besitzt, eine sichere und sehr einträgliche Erwerbsquelle bilden. Diese könnten auch mit Vortheil das Kümmelsamen-, Krausemünz-, Wermuth-, Wachholderbeerenöl und viele andere flüchtige Oele bereiten, die wir gegenwärtig aus dem Auslande für schweres Geld beziehen.*) Zur Gewinnung der Oele aus den bezeichneten Pflanzen, ist vorzugsweise die frische, in voller Blüthe stehende Pflanze zu nehmen, und das von dem Oele abgeschiedene Wasser immer wieder zur neuen Destillation zu verwenden, indem dadurch mehr Oel gewonnen wird. Der Pfeffermünzgeist, mit welchem uns England unter dem Namen Essenz of Pipermints, übersättigt, ist nichts Anderes, als ein auf frisches blühendes Pfeffermünzkraut aufgegossener feiner Spiritus**.) Die mit weißem Wein, oder feinem Spiritus, oder Branntwein aufgestellte Pfeffermünze ist in jeder Haushaltung von großem Nutzen, ganz besonders aber beim Landvolk, — und sollte daher in unsern Krügen auch niemals fehlen.

Außer der mannigfaltigen Benutzungsart in den Apotheken, wird die Pfeffermünze auch von den Wein- und Branntweinhändlern und das Oel von den Conditoren zur Branntwein- und Liqueur-Bereitung und zu Pfeffermünzkuchen angewandt. Das Oel muß jedoch unverfälscht sein, wenn die genannten Producte tauglich werden sollen. Das von dem Kraute abgezogene Wasser***) verdient, nach Miller, vor dem berauschenden Branntwein den Vorzug, da es den Magen eben so gut erwärmt, besonders wenn es noch mit andern wohlschmeckenden und gewürzhaften Dingen (Kalmuswurzel, Pommeranzenschalen, Gewürznelken) versetzt wird. Ueberdies könnte dadurch sehr viel Getreide erspart werden, welches bei dem Brennen von Branntwein verschwendet wird.

### Anbau der Pfeffermünze.

Nach Dietrichs Beobachtungen ist die Kultur der Pfeffermünze folgende: Sie erfordert einen lockern, etwas sandigen und gut gedüngten Boden und läßt sich leicht durch Wurzelsprossen vermehren. Ist das Beet zubereitet, so werden die Wurzelsprossen vermittelst eines Pflanzholzes ein Fußweit von einander entfernt in die Erde gedrückt und diese festgetreten. Bei anhaltender trockener Witterung muß man sie bisweilen begießen. In einem feuchten, tuffsandigen Boden leiden in einem strengen Winter die Pfeffermünzpflanzen sehr viel vom Froste und deswegen muß man im Herbste das Beet einen Fuß hoch mit Baumlaub, oder Tannen-Reisern, langem Stroh, Matten, oder halbverfaultem Pferdedünger bedecken; letzterer ist aus dem Grunde zu empfehlen, weil er nicht so leicht vom Winde gehoben und weggeführt werden kann und dem Boden neuen Dünger zuführt.****) Die Bedeckung muß man

*) Wie nothwendig erscheint es auch wieder hier, das oft hilflose Landvolk mit den ihm erreichbaren Naturheilkräften genau bekannt zu machen.

**) Das im Handel vorkommende Oel wird gewöhnlich mit dem Oele von andern Münzarten vermischt, aber auch nicht selten mit Spiritus, Citronenöl, ja sogar mit Terpentinöl verfälscht, welche letztere Beimischung alle Zubereitungen mit dem Pfeffermünzöl verdirbt

*) Man bezahlte zur Zeit der Cholera-Epidemie in Riga für ein Pfund getrocknete Pfeffermünze einen Rbl. S., während der gewöhnliche Preis 25—30 Kop. S. pr. Pfund ist.

**) Es läßt sich auch in kurzer Zeit durch Auflösung des vorzüglich reinen Oels in feinem Spiritus herstellen.

***) Es wird am besten bereitet, wenn man ein Theil getrocknetes Kraut mit 24 Theilen Flußwasser übergießt und davon 14 Theile abzieht. Bei der Destillation des Oels wird es aber auch in großer Menge gewonnen.

****) Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine zu feste, zu warme, oder doppelte Bedeckung der Wurzeln, z. B. mit Stroh und darüber Matten, sehr nachtheilig für dieselben ist, indem sie ausfaulen.

aber im April, bei uns wohl erst im Mai, oder wann keine Nachtfröste mehr zu befürchten sind, wegnehmen, damit die Pflanzen nicht zu frühe zum Treiben genöthigt werden und beim späteren Eintreten kalter Witterung oder von Nachtfrösten erfrieren.

Apotheker **Hänle** sagt über die Fortpflanzung der Pfeffermünze durch Setzlinge und Wurzelsprossen: „Schon seit mehreren Jahren habe ich meine Pfeffermünzplantage, auch ohne die benöthigten Wurzelsprossen, blos durch die Stengel vergrößert. Statt nach der Einsammlung der Pflanze, die von den Blättern abgestreiften Stengel wegzuwerfen oder zur Destillation des Pfeffermünzwassers mit zu benutzen, zerschneide ich solche in 2—3 Theile und stelle sie bis zum Gebrauche in frisches kaltes Wasser. Sie werden dann, vermittelst eines Pflanzholzes in einen gut gedüngten Boden 4—5 Zoll tief, und 6 Zoll von einander entfernt, eingesetzt, und die Erde um die 3—4 Zoll hoch hervorstehenden Stecklinge gut angedrückt und fleißig begossen. Die zunächst unter der Erde befindlichen Stengelknospen schlagen daselbst Wurzel und auch die am Stengel über der Erde stehenden treiben, zum Theil Blätter und dann im folgenden Frühjahre neue Stengel. Bei dieser Kulturart gedeiht oft nur die Hälfte oder ein Drittheil, oft aber auch beinahe alle Stecklinge. Im zweiten Jahre läßt man die Stecklinge nur auf Schuhweite stehen, indem man die übrigen herausnimmt, und in anderes Land versetzt. Um aber nach dem Einsammeln beim Abnehmen der Blätter die Knospen nicht zu verletzen, muß man die Blätter von den zur Anpflanzung bestimmten Stengeln nicht rückwärts, sondern vorwärts abstreifen, oder besser abpflücken.

Nach Dietrich kann das **Beet**, in welchem man die Pfermünze zieht, nur drei, höchstens vier Jahre zu diesem Zweck benutzt werden, denn wollte man ein solches Beet länger benutzen, so würden die Wurzeln zu sehr in einander laufen und die Pflanzen zu dicht an einander zu stehen kommen, wodurch der Ertrag vermindert würde. In England werden die Pfeffermünzfelder beinahe so wie die Kleefelder in Deutschland behandelt. Einige die blos das Kraut oder die abgepflückten Blätter einsammeln, schneiden die Stengel mehremale in einem Sommer ab, so daß die Pflanze niemals zur Blüthe kommt. Diese Methode hat zwar ihren wesentlichen Nutzen, allein es ist der Pflanze in Ansehung ihrer Dauer nachtheilig, denn eine solche Behandlung ist der Wurzel schädlich.

Die Einsammlung der Pfeffermünze, um sie frisch oder getrocknet in den Handel zu bringen, geschieht bei trockner Witterung. Zur Destillation des Oels wird die Pflanze während der Blüthe im frischen Zustande eingesammelt. Das Trocknen muß schnell und bei mäßiger Wärme in freier Luft unter Zutritt der Sonne oder auf luftigen Böden, in nicht zu dicke Bündel gebunden und auf Schnüre gereiht, geschehen. Die abgepflückten Blätter werden auf reine Matten oder Tücher dünn ausgestreut und öfters umgewendet. Soll die Pfeffermünze blos getrocknet werden, wobei sie gegen $^3/_8$ an Feuchtigkeit verliert, so muß man sie nicht zur Blüthe kommen lassen, sondern schon zu Ende des Juni-Monats abschneiden, dann wächst sie bald wieder nach, und kann bis zum Herbst hin noch zwei bis drei Mal abgeerntet werden, was aber, wie schon erwähnt, nach **Dietrichs** Erfahrung der Wurzel schädlich ist. Der Geruch der bei vorsichtigem Trocknen grün bleibenden Pfeffermünze ist sehr durchdringend, angenehm und stark gewürzhaft. Der Geschmack ist gewürzhaft, kampferartig, pfefferartig brennend und darauf angenehm kühlend. K—ff.

## Angekommene Schiffe.

### In Riga.

| № | Schiffs-Name & Flagge. | Schiffers-Name. | Von wo. | Ladung. | An wen adressirt. |
|---|---|---|---|---|---|
| 857 | Mekl. Brigg „Polarstern" | Capt. Engel | Terravechia | Salz | Stresow & Sohn |
| 858 | Norw. Schlupp „Banko" | Hansen | Mandel | Ballast | Fenger & Co. |
| 859 | Engl. Brigg „Beatrice" | Pengiltey | Swinemünd. | „ | Ordre |
| 860 | Russ. Bark „August" | van Cammenga | Terravechia | Salz | Schnakenburg |
| 861 | „ „ „Cathinka" | Jost | „ | „ | Ordre |
| 862 | Engl. Brigg „Osiris" | Caithneß | Liverpool | „ | Pychlau |
| 863 | „ „ „Charles" | Mennie | Aberdeen | Ballast | Jacobs & Co. |
| 864 | Engl. Schon. „Victoria" | Murron | Newcastle | Kohlen | Pychlau |
| 865 | Han. Kuff „Triton" | Hemmes | Helder | Ballast | Ordre |
| 866 | Mekl. Sch. „Julius Cäsar Augustus" | | Antwerpen | Dachpfannen | „ |
| 867 | Engl. Dampfer „Sardinian" | Hubbart | Stettin | | Mittchell & Co. |
| 868 | Mekl. Brigg „Atalante" | Niemann | Antwerpen | Dachpfannen | Westberg & Co. |
| 869 | Han. Kuff „Angenetha" | Thomssen | Elsleth | Ballast | Mitchell & Co. |
| 870 | Norw. Schon. „Emanuel" | Olsen | Farsund | Theer | Kriegsmann. |
| 871 | Han. Schon.-Glt. „Westphalia" | Mueller | Leer | Ballast | Ordre |
| 872 | Holl. Kuff „Boelsien Beelina" | Lula | Schiedam | „ | Zeise & Butte. |
| 873 | Han. Gls. „Argo" | Pien | Homberg | „ | Maier |
| 874 | Norw. Brigg „Ceres" | Wetlesen | Bordeaux | „ | Schmidt & Co. |
| 875 | Engl. Brigg „Arica" | Harrison | Hull | Salz | Ordre |
| 876 | Russ. Schon. „Albert" | Oestmann | Nyearleby | Theer | „ |
| 877 | Engl. Brigg „Heltance" | Harges | Dundee | Ballast | „ |
| 878 | Dän. Gls. „Hercules" | Halberg | Copenhagen | „ | „ |
| 879 | Russ. Brigg. „Emerentia" | Davids | Holland | „ | „ |
| 880 | Engl. Schon. „Vision" | John Klear | Sternoway | Heeringe | Daudert & Jansen |
| 881 | Mekl. Schon. „Elise" | Prohn | Amsterdam | Güter | Ordre |
| 882 | Dän. Schon. „Courier" | Nielsen | Müllerup | Ballast | „ |

| № | Schiffsname & Flagge. | Schiffers-Name. | Von wo. | Ladung. | An wen adressirt. |
|---|---|---|---|---|---|
| 883 | Dän. Schon. „Caroline" | Capt. Soerensen | Hull | Salz | Moor & Co. |
| 884 | Norw. Schlupp „Oernen" | Nielsen | Farsund | Heeringe | Kriegsmann |
| 885 | Engl. Brigg „Scottsmann" | Turnbull | Clockmann | Kohlen | Renny & Co. |
| 886 | Han. Kuff „Reinhardt" | Bolwen | Antwerpen | Ballast | Ordre |
| 887 | Norw. Jacht „Habet" | Hansen | Farsund | Heeringe | Daudert & Janzen |
| 888 | Norw. Schon. „Ane Maline" | Jacobsen | Rotterdam | Ballast | Ordre |
| 889 | Engl. Schon. „Latinea" | Cringle | London | „ | „ |
| 890 | Old. Glt. „Johanna Gesina" | Sanderfeldt | Bremen | „ | Wöhrmann & Sohn |
| 891 | Han. Schon.-Kuff „Charon" | Jonbloed | Tysart | Kohlen | Ordre |

Schiffe sind ausgegangen 555; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 567.

## Bekanntmachungen.

Einige **juristische Werke** sind zu verkaufen. Zu erfragen in der Gouvernements-Typographie im Schlosse.

Am 8. Juli Nachmittags ist ein einfaches goldenes Armband verloren worden und wird dem Finder 5 Rbl. S. Belohnung zugesichert, wenn er es Hrn. Weiß in der Branntweinhandlung von Bergbohm, in der gr. Königsstraße abliefert.

### Waaren-Preise in Silberrubeln am 10. Juli 1857.

| | | |
|---|---|---|
| pr. 20 Garnitz | | |
| Buchwaizengrütze | — | — |
| Hafergrütze | — | — |
| Gerstengrütze | — | — |
| Erbsen | — | — |
| pr. 100 Pfd | | |
| Gr. Roggenmehl | 2 30 | — |
| Waizenmehl | 4 3 | 80 |
| Kartoffeln pr. Tschet. | 3 30 | 90 |
| Butter pr. Pud | 6 80 | — |
| Heu „ „ K. | 35 | 40 |
| Stroh „ „ „ | — | 25 |
| pr. Faden v. 7 à 7 Fuß | | |
| Birken-Brennholz | 3 60 | 75 |
| Birken- u. Ellern- | — | — |
| Ellern- | 3 3 | 25 |
| Fichten- | 2 40 | 50 |
| Grehnen-Brennholz | 2 | 10 |
| Ein Faß Branntwein | | |
| ½ Brand am Thor | 11 11 | 25 |
| 2/3 „ „ „ | 13 13 | 50 |

| | | |
|---|---|---|
| pr. Last | | |
| Waizen à 16 Tschetw. | — | 180 |
| Gerste à 16 „ | — | 113 |
| Roggen à 15 „ | — | 103 |
| Hafer à 20 Garz. | — | — |
| pr. Berkowez von 10 Pud. | | |
| Reinhanf | $30\frac{2}{7}$ | — |
| Ausschußhanf | $29\frac{3}{7}$ | — |
| Paßhanf | $28\frac{4}{7}$ | — |
| „ schwarzer | — | — |
| Tors | — | — |
| Drujaner Reinhanf | — | — |
| „ Paßhanf | — | — |
| „ Tors | — | — |
| Marienb. Flachs | — | 33½ |
| „ geschnit. | — | — |
| „ Risten | — | — |
| Hofs-Dreiband | 28 | — |
| Livländ. „ | — | — |
| Flachsheede „ | 16 | — |
| Lichttalg, gelber | — | — |

| | | |
|---|---|---|
| pr. Berkowez von 10 Pud. | | |
| Lichttalg, weißer | — | — |
| Seifentalg | — | — |
| Seife | 38 | 40 |
| Hanföl | 36½ | 37 |
| Leinöl | — | — |
| pr. Pud | | |
| Wachs | 15½ | — |
| Wachslichte | — | — |
| Talglichte | — | — |
| pr. Berkowez von 10 Pud | | |
| Stangeneisen | 18 | 21 |
| Nesbinscher Taback | — | — |
| Bettfedern | 60 | 80 |
| Pottasche, blaue | — | — |
| „ weiße | — | — |
| pr. Tonne | | |
| Säeleinsaat | — | — |
| Thurmsaat | — | — |
| Schlagsaat | — | — |
| Hanfsaat | — | — |

### Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 3 Mon. | — | — | Cs. H. C. |
| Antwerpen 3 Monate | — | — | Cs. H. C. |
| dito 3 Monate | — | — | Centimes. |
| Hamburg 3 Mon. | $33\frac{3}{4}$ | — | S. H. Bo. |
| London 3 Mon. | $38\frac{1}{8}$ | — | Pence St. |
| Paris 3 Mon. | $400\frac{1}{2}$ | — | Centimes. |

(per 1 Rbl. S.)

| 6 pCt. Inscriptionen in S. | Verk. | Käuf. | Gesch. |
|---|---|---|---|
| 5 pCt. dito 1. & 2. S. | „„ | „„ | 107 |
| 5 pCt. dito 3. & 4. S. | „„ | „„ | „„ |
| 5 pCt. dito 5te Serie. | „„ | 107 | 107 |
| 5 pCt. dito 6te Serie. | „„ | „„ | „„ |
| 4 pCt. dito Hope | „„ | „„ | „„ |
| 4 pCt. dito Stieglitz | „„ | „„ | „„ |
| 5 pCt. Hafenbau-Obligat. | „„ | 101½ | „„ |
| Livl. Pfandbriefe, kündbare | „„ | 100 | „„ |
| Livl. Pfandbriefe, Stieglitz | „„ | 98 | „„ |
| Livl. Rentenbriefe | „„ | „„ | „„ |
| Kurl. Pfandbriefe, kündb. | „„ | „„ | „„ |
| Kurl. dito auf Termin | „„ | „„ | „„ |
| Ehst. dito kündbare | „„ | „„ | „„ |
| Ehst. dito Stieglitz | „„ | „„ | 97 |

## Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

**Vom Monate Juli 1857 ab.**

2½ Pud grob. Roggenmehls 2 Rbl. 40 Kop., 2½ Pud gebeutelt. Roggenmehls 3 Rbl. 25 Kop., 2½ Pud gebeutelt. Waizenmehls 4 Rbl. 50 K. S.

1) Von grobem Roggenmehl: Ein 2½ Kopeken-Brod soll wiegen 1 Pfd. 13½ Solotnik.
„ 5 „ „ „ „ 2 „ 27 „
„ 7½ „ „ „ „ 3 „ 40½ „

2) Von gebeuteltem Roggenmehl: Ein 2½ Kop.-Brod soll wiegen — Pfd. 59½ „
„ 5 „ „ „ „ 1 „ 23 „

3) Gesottenes Süßsauerbrod: Ein 5 Kopeken-Brod soll wiegen 1 Pfd. 13¼ „
„ 7½ „ „ „ „ 1 „ 68¾ „
„ 15 „ „ „ „ 3 „ 41 „

4) Von gebeuteltem Waizenmehl: Ein 1½ K.-Franzbrod soll wiegen — „ 21¾ „
„ ½ K.-Weggenkringel „ — „ 7¼ „

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Riga-Rathhaus, den 6. Juli 1857.

Berichtigung eines Druckfehlers. Im nichtoff. Theile der Gouv.-Ztg. Nr. 78, S. 1 Sp. 1 Zeile 8 von unten lies statt „Verrenkung" „Verbrennung."

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga den 12 Juli 1857. Censor Dr. C. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 79. Пятница, 12. Іюля | Freitag, den 12. Juli 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

## Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Folge Anzeige des Commandeurs des Rigaschen innern Garnison-Bataillons darüber, daß aus der Zahl derjenigen Untermilitairs des 3. Rasräds, welche auf verlängerten Urlaub entlassen waren, bei der in diesem Jahre durch den Herrn Bezirksgeneral der innern Wache stattgehabten Besichtigung aber als gesund und zum Dienst wieder tauglich befunden worden, drei derselben und namentlich die Gemeinen vom Leib-Garde Ismailowschen Regimente Jahn Janows Sohn Lenk und Redik Janows Sohn Kusametz und der Gemeine vom Leib-Garde Pawlowschen Regimente Michel Peter auf dem Transport nach Riga sich von der Etappe entfernt haben und bis hiezu nicht aufgefunden sind, werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, nach den bezeichneten Untermilitairs in ihren Jurisdictionsbezirken Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle dem Commandeur des Rigaschen innern Garnisonbataillons vorstellig zu machen, über das Geschehene aber dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten.

Riga, den 8. Juli 1857. Nr. 7190.

## Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, und allen dabei Betheiligten zur Rechtswahrnehmung eröffnet, daß nach dem am 7. März d. J. mit Hinterlassung von fünf unvolljährigen Kindern erfolgten Ableben des gewesenen Livländischen Herrn Kreisdeputirten Reinhold von Helmersen zu Lehowa das im Nachlaß desselben vorgefundene Testament des genannten Verstorbenen vom 13. November 1855 nebst Additament und Zusätzen vom 28. Januar 1857 und Abänderungen des VI. Testamentspunkts vom 27. December 1856 und 24. Januar 1857, laut der in der Königl. Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. der L.-O 429 und 431 bestehenden Gesetzesvorschriften hierselbst bei dem Hofgerichte am 31. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde bei offenen Gerichtsthüren zur allgemeinen Kenntniß verlesen werden soll und daß alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache wider das vorerwähnte Testament zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten Gesetzstellen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. — Zugleich werden auf Ansuchen der Vormünder und des Curators der nachgebliebenen Kinder des obgenannten Verstorbenen, von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den Verstorbenen und das von demselben hinterlassene Vermögen, insbesondere an die dazu gehörigen Güter Lehowa im Pernauschen Kreise, so wie Ro-

paka und Laugo im Arensburgschen Kreise und an das zum Nachlasse gehörige Wohnhaus in der Stadt Fellin, als Creditoren aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, hierdurch oberrichterlich aufgefordert, innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams solche ihre Ansprüche und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt und der Gesammtnachlaß, so wie die zum Nachlasse gehörigen obgenannten Immobilien den Kindern und Erben des Verstorbenen durch den über die Rechtskraft des Testaments seinerzeit zu erlassenden Abscheid zum erblichen Eigenthume adjudicirt werden sollen. Etwanige Nachlaß-Debitoren dagegen und alle Diejenigen, welche zum Nachlasse des obengenannten Verstorbenen gehörige Vermögensstücke in Händen haben, werden bei der auf Distrahirung oder wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums gesetzten Strafe des eigenen und resp. doppelten Ersatzes desmittelst angewiesen, das etwa in ihren Händen befindliche Nachlaßvermögen nirgend anders wohin, als an dieses Hofgericht auszuantworten und davon innerhalb derselben oben angesetzten Frist von Jahr und Tag bei dieser Nachlaßbehörde gebührende Anzeige zu machen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 2. Juli 1857. 3

Nr 2245.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Alexander Otto Baron von Vietinghoff am 17. Mai d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Alexander von Gersdorff am 13. April d. J. abgeschlossenen und am 25. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 60,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise belegene Gut Rusa mit Tolama sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Rusa mit Tolama sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Rusa mit Tolama haftenden Pfandbriefforderung, so wie der sonstigen Ingrossarien, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Rusa mit Tolama sammt Appertinentien und Inventarium dem Alexander Otto Baron von Vietinghoff erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 2. Juli 1857. 3

Nr. 2275.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Hofrath Theodor von Gavel nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Erben der verstorbenen weiland Frau Reichsgräfin Wilhelmine von Medem, gebornen Reichsgräfin von Browne am 18. Juni d. J. abgeschlossenen und am 26. d. J. corroborirten Kauf-Contractes für die Summe von 298,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise belegene Gut Smilten sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Smilten sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute haftenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Smilten

sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Hofrath Theodor von Gavel erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß, den 9. Juli 1857. 3
Nr. 2370.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche
1) an das hierselbst im 1. Stadttheil sub Nr. 165 auf Universitätsgrund belegene, von den Erben des weiland Kaufmanns Christian Leonhard Kierulff mittelst des am 17. Mai 1857 corroborirten Contractes an die verwittwete Frau J. v. Huene geb. v. Stackelberg für die Summe von 4000 Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen oder
2) an eine darauf am 19. August 1852 zum Besten des weiland Herrn Secretairs August von Roth ingrossirte Obligation über 1500 Rbl. B.-A., so wie
3) an eine darauf am 8. December 1821 zum Besten der Dörptschen Stadt-Armen-Cassa ingrossirte Obligation über 100 R. S.-M., welche angezeigtermaßen schon längst bezahlt sind,

irgend welche Ansprüche haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen binnen einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 9. August 1858 bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später damit nicht weiter gehört, sondern für präcludirt erachtet werden sollen.
Dorpat-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 3
Nr. 786.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an die ursprünglich von dem verstorbenen Kaufmann Johann Ernst Henningson an die Pegoscheffschen Erben über die Summe von 1500 Rbl. B.-A. am 10. Juli 1831 ausgestellte, auf das im 3. Stadttheile sub Nr. 36a belegene Wohnhaus am 19. November desselben Jahres ingrossirte, nach stattgehabten Abzahlungen von der Madame Wischnakowsky, geborenen Michelson, bei dem auctionis lege erfolgten Ankauf des genannten Hauses für die Summe von 2430 Rbl. S.-M. übernommene, angeblich verloren gegangene Obligation irgend welche Ansprüche zu machen haben, oder wider die beantragte Mortification derselben Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, — desmittelst aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 9. August 1858, mit ihren Ansprüchen bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später nicht weiter gehört werden würden und den Pegoscheffschen Erben eine das Origenal ersetzende Urkunde extradirt werden soll. Nr. 785.
Dorpat-Rathhaus, am 28. Juni 1857. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Nachtigallsche Bauer Martin Juhlmann unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Secklershof mit Kallenhof der Frau Auguste v. Grothus geb. v. Freymann in ehelicher Assistenz des Herrn Karl v. Grothus zu obgenanntem Gute gehörige ein und einsechstel Lofstelle großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung binnen 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Martin Juhlmann erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 624.
Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 1

## Bekanntmachungen.

Da die Stelle eines Hanf- und Flachswraakers-Adjuncten erledigt ist, so werden Diejenigen, welche sich dazu qualificiren und zu derselben in Vorschlag gebracht zu werden wünschen, hiermit vom Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Livländischen Gouvern.-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde Joh. Andr. Lemcke zu melden. Nr. 4885.
Riga-Rathhaus, den 6. Juli 1857. 2

* * *

Von dem Gute Wattram ist ein hellbraunes Pferd nebst Wagen eingeliefert worden, welches ein entlaufener Ebräer zurückgelassen hat. Der Eigenthümer dieses Pferdes und Wagens wird

aufgefordert sich binnen der Frist von drei Wochen hieselbst zu melden, widrigenfalls benannte Gegenstände am 29. Juli c. bei diesem Ordnungsgerichte werden versteigert werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 6. Juli 1857.

Nr. 4772. 1

* * *

Das Local der Commission zur Einführung der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 befindet sich vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr im Jenkelschen Hause an der Sandpforte, — sondern in der Neustraße im Brunstermannschen Hause, zwei Treppen hoch.

Riga, den 2. Juli 1857. Nr. 130. 2

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Abhaltung eines Torges zur Verpachtung des der Rigaschen Kaufmannschaft Allerhöchst donirten Winterhafens am Fortcometdamm auf Grund der in der Canzellei des Börsen-Comités zur Einsicht ausliegenden speciellen Bedingungen, ein neuer Termin auf den 16. Juli 1857 angesetzt worden. 1

Riga, den 5. Juli 1857.

## Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 16. Juli h. a. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren öffentlich versteigert werden: drei Ladungen Kreideballast, die auf dem 5. Stabel und am Ufer der Ballast-Kaje lagern, 339 Stück Matten und drei Säcke mit Graus untermischten Salzes, die theils von dem Eigenthümer für die Zollgefälle cedirt, theils auch im Verlauf des vorschriftmäßigen Termins nicht verzollt worden sind.

Riga, den 9. Juli. 1857.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что 16. сего Іюля въ 11 часовъ утра, въ Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ будутъ продоваться съ публичнаго торга, три груза мѣловаго щебня, сложенные на 5мъ штабелѣ и на Балластъ-каѣ, 339 штукъ рогожъ и 3 мѣшка съ сорома смѣшанной соли, изъ каковыхъ предметовъ одни уступлены казнѣ за пошлину, а другіе не очищены хозяевами въ узаконенный срокъ пошлиною.

Рига, 9. Іюля 1857.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Montag den 15. Juli 1857 um 3 Uhr — 2 Sophas, 11 schwarze ordinaire Stühle, 12 Stühle mit Leder bezogen, 1 Schrank mit Glasthüren und Untersatz, diverse Tische, Wandspiegel, 1 kupferne viereckige Theemaschine, diverse Bilder und verschiedene andere Sachen — im Hause des Gärtners Schröder auf dem 1. Weidendamm im Restaurations-Locale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 1

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 16. Juli Vormittags 11 Uhr, im Speicher des Herrn Rathsherrn Nicolai eine kleine Parthie Mahagoniholz in Blöcken und Fournire meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. 2

F. Meuschen.

---

## Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Handlungs-Commis Moritz Berend, Sächs. Unt. Lehrling Eduard Schroeder, Hamburgscher Unterthan Schiffs-Capitain Nic. Jürg. Richelsen nebst Ehefrau Emilie und Kind, Preußische Unterthanin Friederike Emile Kehrers, 2

Franz Zeip, Preußische Unterthanin Henriette Kahnfeld, Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Alwin Raebiger, Dentist Alexander Charlamow nebst Gemahlin, 1

nach dem Auslande.

Anna Bergmann, Abram Jegorow Schalin, Iwan Alexejew Matwejew, Jekim Alexejew Jetscheïstow, Alexander Petrow, Iwan Petrow Gluschkow, Alexander Iwan Gluschkow, Alexander Petrow Kalotilin, Anna Simonson, Aurora Wilhelmine Wrede nebst Kindern, David Theodor Wierzbowsky, Anna Dorothea Elisabeth Müller, Johann Salomonsohn, Anna Peysack geb. Moses, Iwan Stepanow Schulep, Secretair Mefodi Bogdanow Jakuschewsky nebst Frau, Praskowja Dmitrijewa Patemkin, Johann Kanrat, Sophia Bunge, Dmitri Alexejew Swetschkin, Ernst Wilhelm Semnitzky, Instrumentenmachersfrau Johanna Liedtke, Eduard Haerting, Gottlieb Robert Behr, Wassilli Iwanow Jegorow, Regisseur und Schauspieler Louis Kühn, Württ. Unt. Bedienter Johann Wiest, Parmasche Unterthanen Bediente: Giovanni Zaneboni, Lorenzo Devintschenski, Fermo Taddei und Guiseppe Taddei,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**